

Die Altersvorsorge in der Schweiz: Eine Standortbestimmung

Prof. Dr. Martin Janssen, Leiter ECOFIN-Gruppe

LI-Konferenz «Wie sorgen wir in Zukunft fürs Alter vor?»
Zürich, Hotel Glockenhof, 25. Mai 2016

Gliederung

- Teil 1: Fakten
- Teil 2: Beurteilung
- Teil 3: Wie weiter?

Gliederung

- Teil 1: Fakten
 - Drei-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge
 - 1. Säule
 - 2. Säule
 - 3. Säule
- Teil 2: Beurteilung
- Teil 3: Wie weiter?

Drei-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge: BV 111

- Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge:
 - Säule 1: AHV
 - Säule 2: berufliche Vorsorge
 - Säule 3: Selbstvorsorge
- Der Bund sorgt dafür, dass AHV und berufliche Vorsorge ihren Zweck dauernd erfüllen können
- Steuerbefreiung für Einrichtungen der AHV und der beruflichen Vorsorge und Steuererleichterungen für Beiträge und anwartschaftliche Ansprüche möglich
- Gemeinsam mit Kantonen Förderung der Selbstvorsorge durch Steuer- und Eigentumspolitik.

Gliederung

- **Teil 1: Fakten**
 - Drei-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge
 - **1. Säule**
 - 2. Säule
 - 3. Säule
- Teil 2: Beurteilung
- Teil 3: Wie weiter?

1. Säule: BV 112 / 112a

- Die Versicherung ist obligatorisch
- Die Renten der 1. Säule haben den Existenzbedarf angemessen zu decken.
- Ergänzungsleistungen, wo der Existenzbedarf nicht angemessen gedeckt ist
- Die Höchstreute $\leq 2 \cdot$ Mindestrente
- Renten mindestens an Preisentwicklung angepasst
- Finanzierung der Versicherung
 - Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber
 - Leistungen des Bundes (maximal 50%), in erster Linie aus der Tabaksteuer, Steuer auf gebrannten Wassern und der Abgabe aus dem Betrieb von Spielbanken.

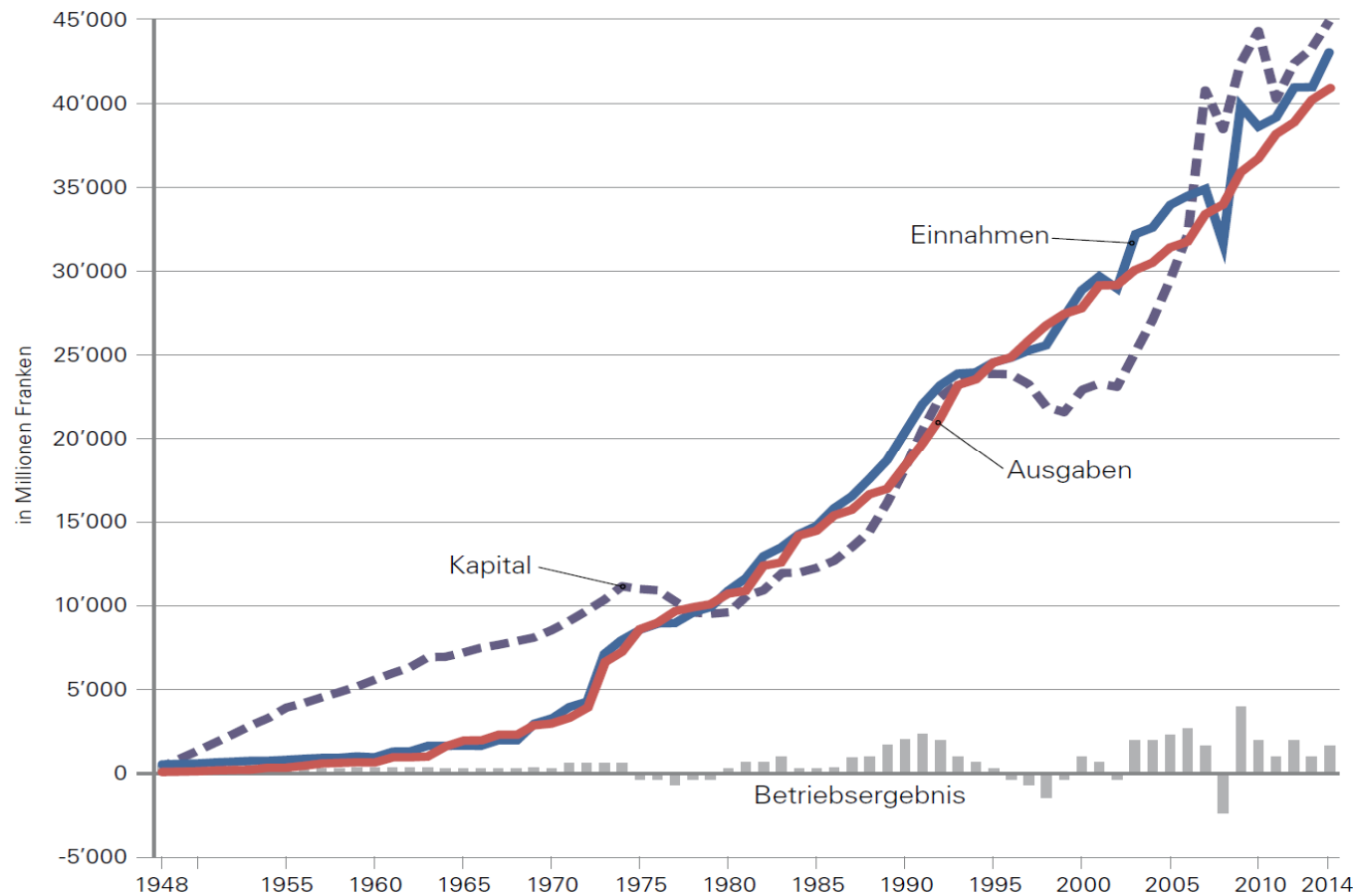
1. Säule: Beiträge

- Private Beiträge: 74% aller Beiträge
 - Arbeitgeber: 4.2% der Löhne (ohne Obergrenze)
 - Arbeitnehmer: 4.2% der Löhne (ohne Obergrenze)
- Staatliche Beiträge (Steuern und Abgaben): 26% aller Beiträge
- Total: rund 6% des BSP.

1. Säule: Leistungen

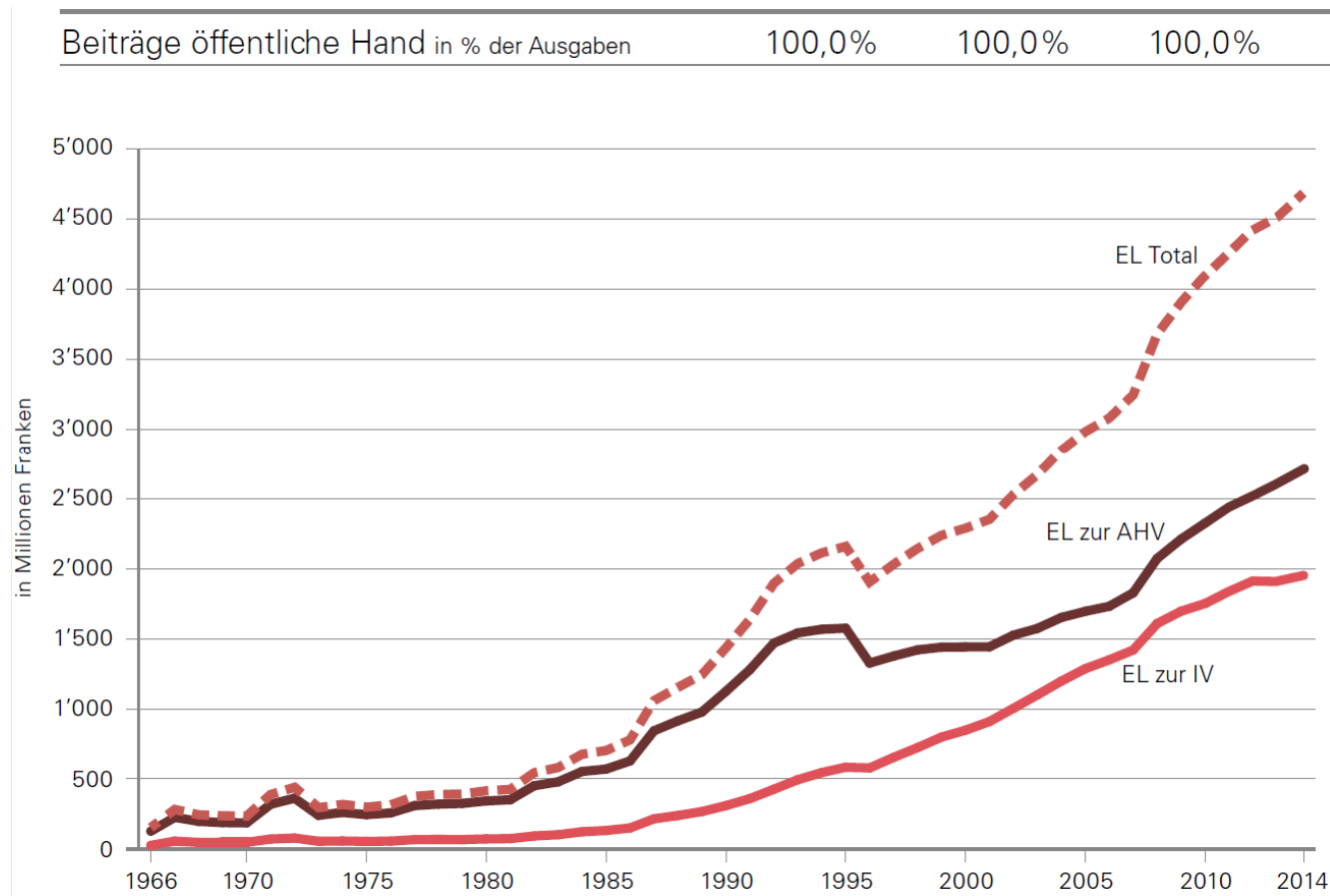
- 1948
 - Minimalrente: CHF 480 p.a. (CHF 2'150 p.a. (P_{2016}))
 - Maximalrente: CHF 1'500 p.a. (CHF 6'700 p.a. (P_{2016}))
- 2016
 - Minimalrente: CHF 14'100 p.a. (6.5 · Minimalrente von 1948 (P_{1948}))
 - Maximalrente: CHF 28'200 p.a. (4.2 · Maximalrente von 1948 (P_{1948}))
 - Ergänzungsleistungen, wo der Existenzbedarf nicht angemessen gedeckt ist.

1. Säule: Entwicklung von Beiträgen, Leistungen und Kapital



Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2015, S. 33

1. Säule: Ergänzungsleistungen



Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2015, S. 53

1. Säule: Finanzielle Situation (1)

- Auf Basis jährlicher Cash-flows:
 - System ist seit Jahren – vor allem wegen der Immigration – bei konstanten Parametern im Gleichgewicht
 - System braucht ein reales Wirtschaftswachstum pro Kopf von mehr als 3% p.a., um ohne Zuwanderung im Gleichgewicht zu sein (effektives Wachstum pro Kopf ist negativ)
 - Seit 2015 produziert das System Defizite; bis 2022 ca. 1% des BSP (ca. CHF 7 Mrd.) p.a.
 - Cash-flow-mässig soll die AHV über die Massnahmen der «Altersvorsorge 2020», vor allem durch Steuererhöhungen, wieder ins Gleichgewicht kommen.

1. Säule: Finanzielle Situation (2)

- Auf Basis diskontierter künftiger Beiträge / Leistungen:
 - Das System weist heute ein Defizit von ca. 175% des BSP auf (175 mal das Defizit des Jahres 2022)
 - Gründe sind
 - Mangelndes Wachstum
 - Veränderung des Bevölkerungsaufbaus
 - Immigration
- Der Charakter eines Kettenbriefes ist offensichtlich.

Gliederung

- Teil 1: Fakten
 - Drei-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge
 - 1. Säule
 - 2. Säule
 - 3. Säule
- Teil 2: Beurteilung
- Teil 3: Wie weiter?

2. Säule: BV 113

- Die berufliche Vorsorge ermöglicht zusammen mit der AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise
- Für Arbeitnehmer obligatorisch; freiwillig für Selbständige
- Versicherung erfolgt durch Arbeitgeber
- Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Vorsorgeeinrichtungen müssen den bundesrechtlichen Mindestanforderungen genügen.

2. Säule: Situation vor Einführung

- 1973
 - Abstimmung über das Drei-Säulen-Konzept als Gegen-vorschlag zur Initiative für eine Volkspension
 - 15'000 Pensionskassen
 - 60% der Personen waren gemäss Bundesrat genügend, 20% ungenügend und 20% nicht versichert
 - System war korrekt finanziert
- 1.1.1985: Inkraftsetzung des BVG.

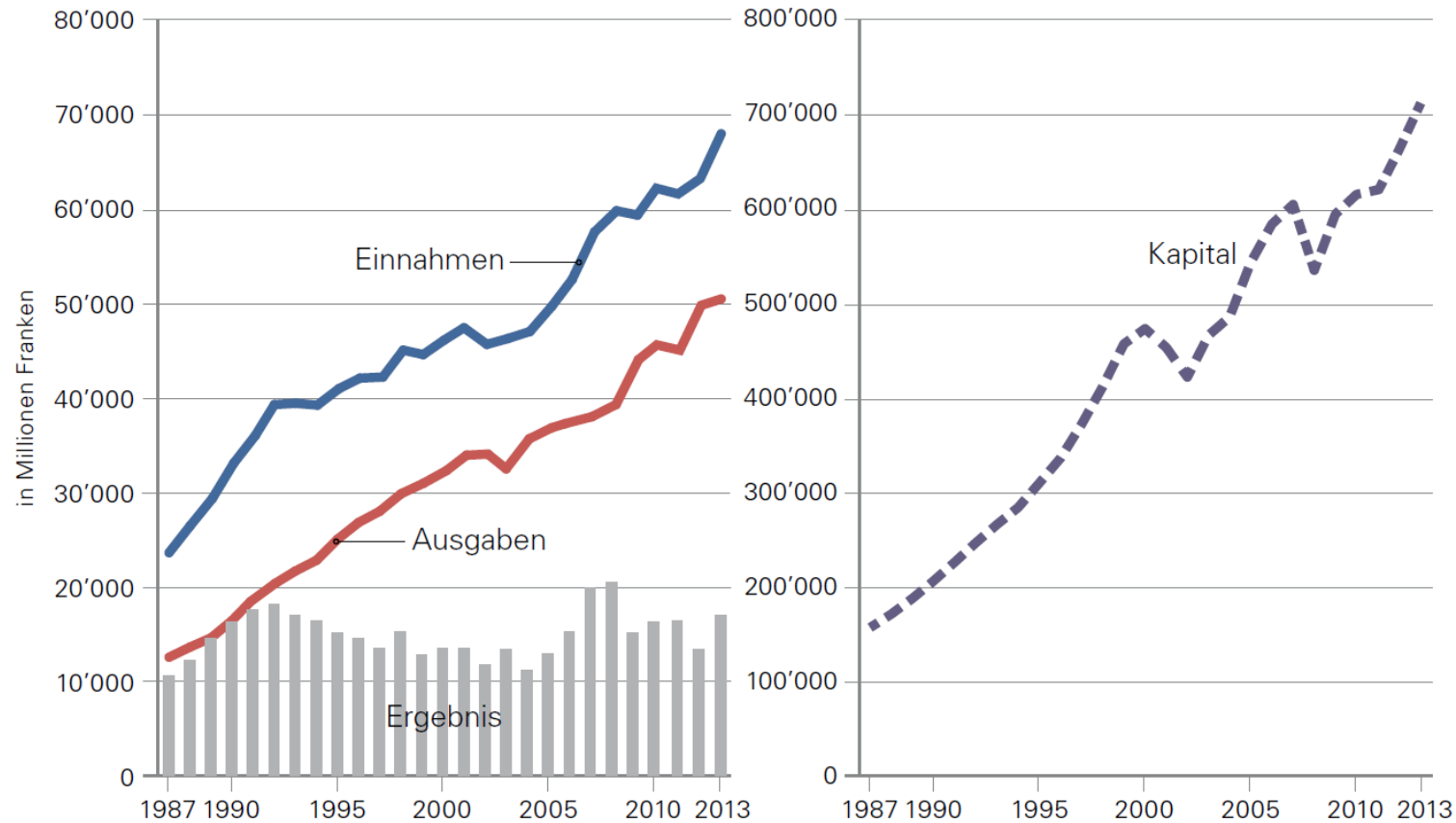
2. Säule: Beiträge

- Obligatorischer Teil: (Basis ist der koordinierte Lohn (KL) zwischen CHF 24'675 und CHF 84'600)
 - Beitragssätze: zwischen 7% und 18% p.a. des KL
 - Arbeitgeberbeitrag: $\geq 50\%$ (de facto vom Arbeitnehmer bezahlt)
 - Insgesamt wird ein Kapital von etwa $5 \cdot \text{KL}$ angespart
- Überobligatorischer Teil (Basis: CHF 84'600 – 846'000)
 - Beitragssatz: gemäss statutarischen Bestimmungen der PK
- Gesamtbeitragssumme: ca. 10% des BSP.

2. Säule: Leistungen

- Obligatorischer Teil
 - Kapitalbezug: mindestens 25% möglich
 - Renten
 - 1985: 7.2% des Alterskapitals p.a. (\equiv Umwandlungssatz)
 - 2016: 6.8% des Alterskapitals p.a.
- Überobligatorischer Teil
 - UWS meist deutlich $< 5\%$ p.a.
- Summe der Auszahlungen: ca. 7% des BSP.

2. Säule: Entwicklung von Beiträgen, Leistungen und Kapital



Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2015, S. 63

2. Säule: Rentenberechnung (1)

- Das angesparte Kapital wird – in den meisten Fällen – ganz oder teilweise in eine Rente umgewandelt
- Die Höhe der Rente ist abhängig
 - Von der eventuellen Existenz einer Garantie für die Rentenhöhe
 - Vom Kapitalertrag auf dem Rentnerkapital
 - Vom Kapitalanteil für die Renten von Witwen, Witwern und Waisen
 - Von der Lebenserwartung im Pensionierungszeitpunkt.

2. Säule: Rentenberechnung (2)

- Bestimmungsfaktoren der Rentenhöhe
 - Garantie: die Rente soll garantiert sein
 - Kapitalertrag
 - Ertrag auf dem angesparten Kapital beträgt z.Z. 0% p.a.
 - Alternativ tragen die Erwerbstätigen das Anlagerisiko, ohne dass sie dafür entschädigt werden
 - Kapitalanteil für die Renten von Witwen, Witwern und Waisen: Ø 18%
 - Lebenserwartung im Pensionierungszeitpunkt: siehe Tabelle.

2. Säule: Rentenberechnung (3)

Durchschnittliche Lebensdauer (in Jahren)

Nach Alter und Geburtsjahrgang

Geburtsjahrgang	Bei der Geburt	Männer		Bei der Geburt	Frauen	
		30 Jahre	65 Jahre		30 Jahre	65 Jahre
1900	53.2	41.1	13.6	59.4	46.7	17.5
1920	63.0	44.5	16.2	71.3	51.4	20.5
1940	74.1	50.6	20.1	80.6	55.5	23.3
1960	80.1	54.2	22.8	85.6	58.3	25.5
1980	85.4	57.4	24.5	89.5	60.8	27.0
2000	88.3	59.3	25.8	91.5	62.2	28.2
2013	89.4	60.3	26.6	92.3	62.9	28.8
2020	90.0	60.7	27.0	92.7	63.3	29.1
2030	90.7	61.3	27.5	93.3	63.8	29.5

Quelle: Bundesamt für Statistik, Sterblichkeit der Geburtsjahrgänge 1900 bis 2030

2. Säule: Rentenberechnung (4)

- Also: 100 angesparte Franken
 - Werfen heute keinen Zins ab
 - 18% der CHF 100: Renten für Witwen, Witwer und Waisen
 - 82% der CHF 100: Rente für 28 Jahre
- Rechne!
 - $\text{CHF } 82 / 28 \text{ Jahre} = \text{CHF } 2.93 \text{ p.a. (= UWS)}$
- Effektiver und geplanter UWS
 - Obligatorium heute: 6.8% p.a.
 - Revision «Altersvorsorge 2020»: 6.0% p.a.
 - Selbst der geplante Satz ist mehr als 100% zu hoch
- Fehlendes Kapital wird den Erwerbstätigen weggenommen.

2. Säule: Finanzielle Situation

- Pensionskassen haben zwei «unschöne» Eigenschaften:
 - Geschönte Bilanzen und fehlende Transparenz
 - Die Deckungsgrade der meisten Pensionskassen liegen nicht über 100%, wie ausgewiesen, sondern zwischen 50% und 80%; bei der öffentlichen Hand auch unter 50% der Verpflichtungen
 - Grund: Verwendung zu hoher Diskontierungssätze auf der Passivseite der Bilanzen der Pensionskassen
 - Seit rund 20 Jahren werden im Obligatorium zu hohe Renten bezahlt; heute beträgt das Ausmass mehr als 100%.

Gliederung

- Teil 1: Fakten
 - Drei-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge
 - 1. Säule
 - 2. Säule
 - 3. Säule
- Teil 2: Beurteilung
- Teil 3: Wie weiter?

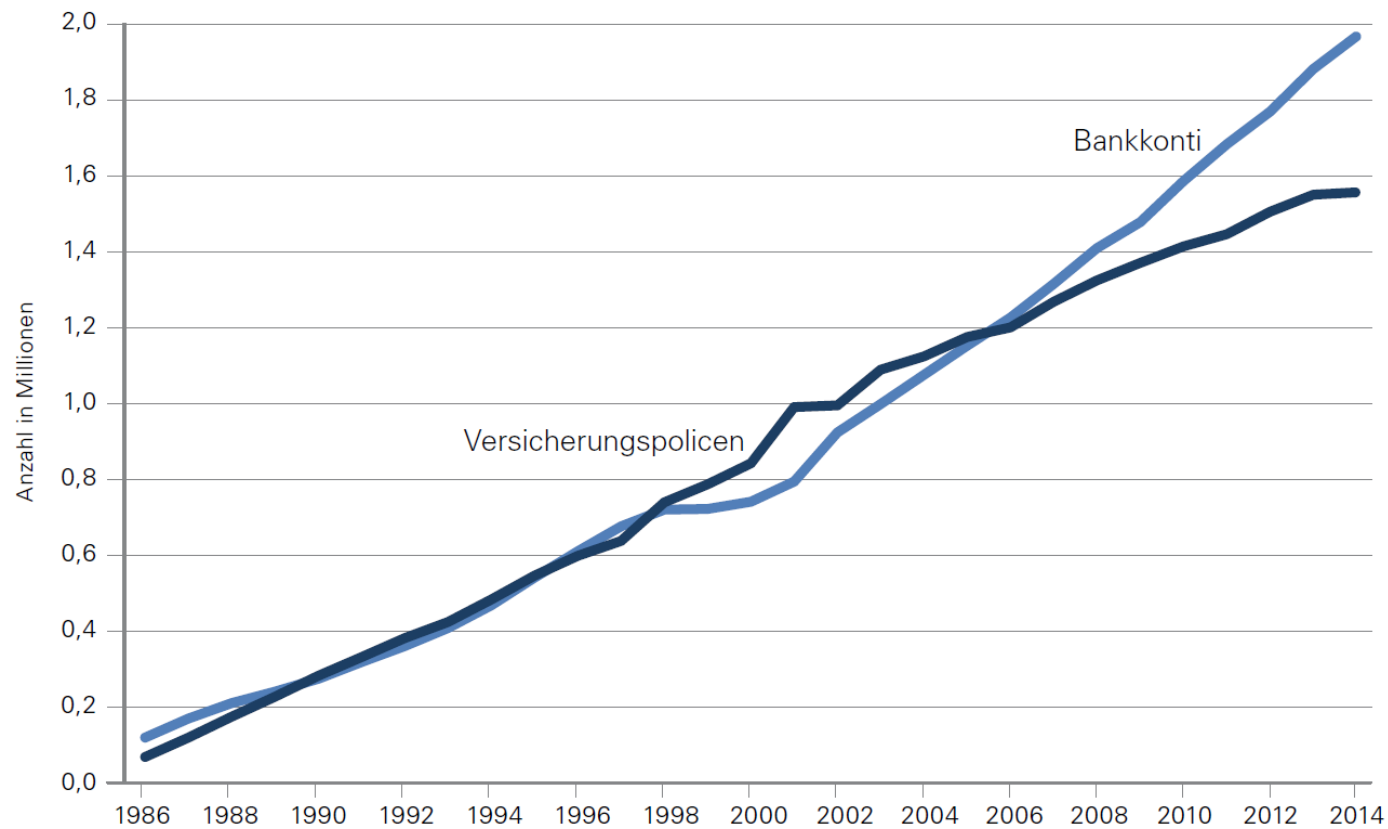
3. Säule: Einführung

- 3. Säule – die gebundene Vorsorge 3A und die freie Selbstvorsorge 3B – ist im Unterschied zur kollektiven und weitgehend obligatorisch ausgestalteten 1. und 2. Säule freiwillig
- 3. Säule ist korrekt finanziert
- Säule 3A wird durch Bund und Kantone fiskalpolitisch unterstützt: Einkommensteile bis CHF 6'768 (mit Pensionskasse) resp. max. CHF 33'840 (ohne Pensionskasse) sind im Einzahlungszeitpunkt steuerfrei (nicht aber bei der Auszahlung).

3. Säule: Beiträge und Kapitalbestand

- Insgesamt fließen etwa 10% der gesamten Altersvorsorgebeiträge in die Säule 3A (entspricht ca. CHF 10 Mrd. p.a.)
- Kapital der Säule 3A: ca. CHF 100 Mrd. (15% des Kapitals der 2. Säule).
- 55% des Kapitals liegt bei den Banken, 45% bei den Versicherungen.

3. Säule: Bankkonten und Versicherungspolicen



Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2015, S. 127

Gliederung

- Teil 1: Fakten
- **Teil 2: Beurteilung**
- Teil 3: Wie weiter?

Beurteilung: 1. Säule

- 1. Säule hat ein Defizit von mehr als 175% des BSP
- Wegen der hohen Einwanderung erscheint das System in der Kurzfristbetrachtung stabiler als es tatsächlich ist
- Die eidgenössischen Räte sowie Bundesrat und Verwaltung reden die Situation schön
- System dürfte in einer grossen Krise trotzdem überlebensfähig sein, weil eine Vielzahl von Massnahmen ergriffen werden kann, die rasch Wirkung zeitigen.

Beurteilung: 2. Säule (1)

- 2. Säule ist in einem sehr schlechten Zustand
 - Intransparent
 - Geschönte Bilanzen durch Verletzung der Regeln von «True and Fair»
 - Diebstahl im grossen Stil zulasten der Jungen
 - Das Kapitaldeckungsverfahren wurde in wichtigen Teilen durch ein Umlageverfahren abgelöst
 - Nicht verfassungskonform
- Bundesrat unterstützt diese Intransparenz wissentlich und willentlich
- Das führt zu einer Entfremdung der Leute von ihrem Sparkapital.

Beurteilung: 2. Säule (2)

- Das Siechtum der 2. Säule und die Verschleierung der Tatsachen wird noch fünf oder zehn Jahre weiter gehen und auch die letzten Versicherungen, die anderen Transparenz- und Kapitalvorschriften unterliegen als die Pensionskassen, aus der Altersvorsorge vertreiben
- Dann sind zwei Resultate denkbar
 - Die Flutung der Kapitalmärkte mit billigem Geld wird zu hoher Inflation und hohen Zinsen führen; Pensionskassen werden langsam gesunden (Umkehr der Umverteilung)
 - Die Tiefzinspolitik dauert länger als erwartet; die 2. Säule blutet völlig aus; «Ausweg» könnte eine Überführung der beruflichen Vorsorge in die 1. Säule unter weitgehender Enteignung der höheren Vorsorgevermögen sein.

Beurteilung: 3. Säule

- 3. Säule funktioniert
- Enteignungen und Umverteilungen kaum möglich
- Teuer wegen Regulationen und fehlender Transparenz.

Gliederung

- Teil 1: Fakten
- Teil 2: Beurteilung
- Teil 3: Wie weiter?

Wie weiter (1)?

- Individuen sorgen vor
 - Einkaufsverhalten vor grossen Feiertagen
 - Sparverhalten für die Ferien
 - Garantieverlängerungen bei Autos oder Haushaltartikeln
 - Investitionen in die eigene Ausbildung, in jene der Kinder
 - Immobiliensparen
- Gilt im Prinzip auch für die Altersvorsorge
- Wenn der Staat die gesamte Vorsorge kollektiviert, gehen Fähigkeit und Interesse verloren, selber vorzusorgen oder die griechischen Verhältnisse in der Vorsorge festzustellen.

Wie weiter (2)?

- Lage ist aus zwei Gründen schwierig
 - Der Bundesrat betreibt eine aktive Desinformationspolitik, und die Parlamentarier wollen ihre Wiederwahlen nicht gefährden
 - Es gibt keine Visionen und Vorschläge, wie eine Lösung ausschauen könnte
- 1. Säule wird wohl trotz grosser Probleme überleben
- 2. Säule wird in der heutigen Form wohl nicht überleben; es bräuchte
 - Transparenz und marktwirtschaftliche Bewertungen
 - Wettbewerb auch auf der Ebene des einzelnen Versicherten
 - Stop der Umverteilung
 - Ehrlichkeit seitens der Politik und der Aufsicht.